Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 26 (1928)

Heft: 10

Artikel: Mutter India

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Drud und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Bribatdozent für Geburtshilfe und Gynatologie. Spitaladerftraße Dr. 52. Bern.

Für den allgemeinen Teil:

wohln aud Abonnements- und Infertions-Aufträge ju richten find Frl. Marie Wenger, Debamme, Lorraineftr. 16, Bern

Abonnements:

Jahres - Abonnements Gr. 3. - für die Schweis Mf. 3. - für bas Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entiprechender Rabatt.

Inhalt. Mutter India. — Schweiz, Sebammenverein: Bentralvorftand. — Krantentaffe: Angemeldete Bochnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Krantentaffenotis. — Schweig. hebammentag 1928 in Bern: Prototoll ber 35. Delegiertenberfammlung. — Bereinenachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Bafelland, Bafelftabt, Bern, Freiburg, Graubunben, Schwyg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Ballis, Werbenberg-Sargans, Winterthur, Bürich. — Der coffeinfreie Kaffee. — Angeigen.

Mutter India.

Eine amerikanische Dame, Ratharina Mayo, hat mit behördlicher Unterstützung die Möglichkeit gehabt, Indien in einer über das sonst übliche weit hinausgehenden Weise zu bereisen und kennen zu lernen, und hat dann ein Buch versaßt, das unter dem Titel "Mother India" herausgekommen ift und in England großes Auffehen erregt hat.

großes Aussehen erregt hat. Wir wollen hier nur auf einige Kapitel bes Buches eingehen, die über das geschlechtliche Leben der Inder und ihre She und Fort-pflanzungsderhältnisse berichten. Wir können nicht prüsen, ob die Versasserin die Sachen, über die sie berichtet, zu schwarz auschaut oder nicht, wir müssen ihr die Verantwortung für ihre Verichte überlassen, wollen aber bemerken, daß sie viel und oft offizielle Verhandlungsdaß sie viel und oft offizielle Verhandlungs-berichte aus den gesetzgebenden Körperschaften in Indien im Bortlaute ansührt und diese Berichte eindeutig die Angaben der Verfasserin

zu bestätigen scheinen. Der Inder beklagt sich über seine Unfähigsteit, Hülflosigkeit, Wangel an Initiative und an der Fähigkeit am begonnenen festzuhalten, seinen Mangel an Lebenskraft und schiebt das Alles auf die englische Regierung des Landes, die jeden Bersuch zur Selbständigkeit bei den Indern unterdrücke. Die Versasserin des Buches aber sagt: Sei die englische Herrschaft gut, ober schlecht, ober gleichgultig, so wird die Schwäche des Inders bleiben, solange er nicht die wirkliche Ursache selber einsieht und mit der Wurzel ausrottet. Aber er selber hält fest an seinen Retten, die er mit bem größten Gifer verteidigt. Sie bestehen in der Sitte der Kinderheirat und der dadurch hervorgerufenen Ber-chlechterung der Rasse. Die Versasserin sagt: Nimm ein Mädchen von zwölf Jahren, ein mitleiderregendes Kind von schwächlicher Ge-sundheit, ohne Kenntnisse, unwissend, ohne irgend eine Art von Unterricht in gefundheitlicher Beziehung. Zwinge fie im frühestmöglichen Augenblicke zur Mutterschaft, erziehe ihren Schwächlichen Sohn in onanistischen Gewohnbeiten, die Tag für Tag seine schwache Lebens-trast aussaugen, gib ihm tein Sicherheits-bentil durch Sportbetätigung, gib ihm Ge-vohnheiten, die ihn mit dreißig Jahren zu einem zersallenen alten Wrack machen und willst bu bann fragen, was seine Mannheit derstört hat?

Die Bevölkerung von ganz Indien wird auf 319 Millionen Seelen geschätzt. Die von den britischen Beamten beherrschte Partie zählt 247 Millionen. Zwischen diesen Bölkern leben weniger als 200,000 Europäer, wenn man jeden Mann, jede Frau und jedes Kind mitgählt. Die bristische Verman im Audien alle mit Einschluß tische Armee in Indien zählt mit Einschluß |

aller Grade weniger als 60,000 europäische Mannschaft. Die britische Zivilbevölkerung mit Einschluß des Zivilbienstes, der Aerzte, der Ingenieure, Förster, Eisenbahnbeamten, Münzund Steuerpersonal, Erzieher, landwirtschaftslicher und tierärztlicher Fachmänner usw. zählt licher und tierärztlicher Fachmanner um zayıt total 3432 Mann. Die britischen Glieber ber Bolizeimacht zählen ungefähr 4000. So daß die gesamte Macht der Engländer in Indien sich auf 67,432 Personen beläuft, und dieser Bedrückerzahl schreibt der Inder den "Sklavenstim" von 247 Millionen menschlicher Wesen zu.

Bon einer zu jungen Mutter geboren, die in frasser Unwissenheit aufgewachsen ist, schon von Ansang an schwächlich, werden die kleinen Die Mutter reibt an den Geschlechtsteilen, dei den Modden um sie zum Schlechtsteilen, bei den Mödschen um sie zum Schlechtsteilen, bei ben Mädchen, um fie zum Schlafen zu bringen, bei den Knaben, um sie "männlich zu machen". Mit acht, höchstens zwölf Jahren nuß das Mädchen verheiratet sein, denn sonst ist sein Vater entehrt. Ein Mädchen, das nicht früh heiraten kann, wird öfters im Pschungel aus-gesetz, um den widden Tieren zum Fraß zu bienen. Mädchenmorde find trot der englischen Herrschaft gar noch nicht unmöglich; benn wo wollten die Behörden die nötigen Beugen gum Beweis wohl hernehmen, wenn fie einen Prozeß beswegen anfangen wollten. Der Gatte des Mädchens ift oft ebenfalls

ein Kind, eine Knabe, wenig Jahre alter als seine Frau, oft aber auch ein Witwer höheren Alters. Es ist durchaus nicht selten, daß ein Mann von 50 Jahren ein Kind von 8 bis 9 Jahren heiratet und sofort den Geschlechtsver-

tehr mit ihm anfängt.

Ein Hauptgrund, ben die Inder anführen zu Gunften der frühen Heirat der Mädchen ist der, daß der Geschlechtstrieb so start sei, daß er einer legitimen Betätigung zugeführt werden musse, denn sonst wurde er ungesetlich befriedigt. Das dies selbst bei den frühreifen Indern nicht zutrifft, beweisen die vielen Fälle, wo die kleinen Mädchen bei dem erzwungenen Geschlechtsverkehr ben Verstand verlieren.

Daß ein Anabe oder ein ausgepumpter berlebter Witwer keine kräftige Nachkommenschaft erzeugen kann, ift wohl klar. Seine Frau ober lieber Frauen, benn mit Leichtigkeit tann ein Mann mehrere Frauen halten, muffen in ihm ihren oberften Gebieter, ihren persönlichen Gott erblicken; er ift die Bersonifikation bes Siba, bes oberften Gottes, der in Kapellen, auf Hausaltären, in Tempeln in persönlichen Amuletten unter dem Symbol des männlichen Zeugungsgliedes dargestellt ift. Unter diesem Zeichen wird er täglich von den Frommen verehrt.

Wenn eine Frau ihrem Hindumanne kein Kind gebiert, besonders keinen Anaben, so darf er sie verstoßen oder im Dichungel aussetzen; |

aber er hat vorher noch eine Möglichkeit: er schickt die Frau auf Wallfahrt nach einem Tempel. Dort bringt sie die Racht zu und erhalt Besuch von dem Gotte, der fie beschlaft. Um Morgen tommt ber Priefter und erkundigt sich nach ihren Erfahrungen während der Nacht: Freue Dich, sagt er, es war der Gott, der Dich beehrt hat. Tropdem man für diese Tempel und ihren Dienst besonders träftige Priester aussucht und tropdem es allgemein bekannt ift, daß diese ben Gott im Dunkel der Nacht darsftellen, fällt es doch keinem Chemanne ein, sich

preuen, salte es von teinem Egemanne ein, sich daran zu stoßen und so erzeugte Kinder nimmt er gerne als die seinigen an.
Wenn ein Vater seine Tochter verheiratet hat und sie bleibt kinderlos, so ist der Vater entehrt. Deshald ist es vorgekommen, daß ein Vater von dem künstigen Schwiegerschme eine Artlicke Resseiniaum verstanzte das dieser ärztliche Bescheinigung verlangte, daß dieser geschlechtskrank sei; dadurch wollte er den Bor-wurf der Unsruchtbarkeit von seiner Tochter

abmenben.

In einigen Gegenden hat fich die Gewohn= heit ausgebildet, um besondere Gunft der Götter zu erregen, die kleine Tochter der Gottheit zu weihen. Sie wird in den Tempel gebracht und bort von den älteren Tempelweibern im Singen und Tanzen unterrichtet. (Der Tanz ift ja ur-nütt und wird zur Tempelprostituierten, mit der sich dann auch die zahlreichen Bilger gesichlich einlassen. Wenn das Kind nicht frühzeitig zu Grunde geht, so bleibt sie dort, bis ihre Reize verblassen; dann wird sie als gewöhnliche Prostituierte dem Publitum überlaffen. Ihre Eltern mögen hochgestellte Leute sein, irgend eine Schande ober nur ein ver-mindertes Ansehen für die Familie ist nicht die Folge dieser Berhältniffe.

Wohlmollende englische Vereinigungen haben Spitaler geschaffen, in benen von weiblichen Aerzten die jungen Mütter behandelt werden. Die meiste Arbeit ist gynäkologisch; die meisten Frauen sind sehr jung. Fast alle sind geschlecht=

lich infiziert.

Einige Beispiele werden angeführt : Mabchen von 13 Jahren, eine Schülerin einer Regierungsschule, murbe mahrend der Ferien von ihrem Bruder dem Manne zugesandt, mit dem man es verheiratet hatte. Der Mann ift 50 Jahre alt und vom Hindustandpunkt aus ein tabelloser Mann. Der Geschlechtsverkehr mit biesem alten Manne erschütterte das Kind fo, daß des nicht erzählen konnte, was geschah; genug, daß es völlig verwirrt wurde. Ihre

Schwester brachte sie nach dem Spital; tagelang lag sie sprachlos auf ihrem Bette. Die Berreißungen ihrer Geschlechtsorgane waren voll Maden. Erst nach und nach kam sie wieder zu sich. An ihre schreckliche Zeit kann sie sich nicht erinnern. Unterdeffen macht der Chemann alle Anftrengungen, sie wieder zur Rückfehr in fein Haus zu zwingen. In einem anderen Falle wurde ein Kind von 10 Jahren zu ihrem Manne geschickt; der häufige schmerzhafte Geschlechts-verkehr brachte das Kind um seinen Verstand Der Mann mochte sie prügeln, so viel er wollte, fie blieb in einer Ece zusammengekauert, atem= los, ein Häuschen Elend. Nicht wert, behalten zu werden. Verzweiselt über seinen schlechten Handel, warf der Mann sie über seine Schutter, trug sie hinaus an den Rand des Dschungels, schmiß sie in das Dickicht und ließ sie dort, um zu sterben. Ein indischer Zeuge brachte die Mitteilung von dieser Tat einer englischen Dame, bie selber hinaus ging, das Kind fand, und es ins Spital brachte. Unter dem Einfluß des Friedens und der guten und einem Rinde angemessenen Behandlung fing sie zulet an sich zu erholen und wurde ein frohliches Rind, bas mit Buppen spielte.

Einige andere Beispiele: A. Neun Jahre alt. Tag nach der Heirat. Der linke Oberschenkel ist ausgerentt, das Beden gebrochen, das Fleisch hängt in blutigen Feten herunter. C. Neun Jahre. So verlett, daß man fast

nicht mehr operativ die Berhältniffe herstellen fonnte.

B. Behn Jahre. Unfähig zu stehen, starke Blutung, Fleisch stark zerfett. I. Sieben Jahre. Starb in großen Schmerzen

3 Tage nach der Aufnahme. U. Zehn Jahre. Kroch auf Händen und Knieen nach dem Spital. Konnte feit ihrer Berheiratung nie mehr stehen.

Diefe Falle batieren von 1891; feither hat sich nicht viel geändert. Selbst Gandhi und jelbst der Nobelpreisträger Rabindranath Tagore find ber Meinung, daß die durch das her-kommen geheiligten Sitten nicht geandert werden dürfen.

Der Mann ift in Indien der Gott der Frau. Das spricht sich auch darin aus, daß nach der alten Sitte die Witwe auf dem Scheiterhausen des Mannes freiwillig in den Tod gehen mußte. Die Frau ift da nur als Gebärerin bon Söhnen, benn einen Sohn mindestens muß ber Inder haben, damit diefer ihm nach seinem Tode den Schadel spalten kann zur Befreiung des Geistes. Wenn die Frau nur Madchen gebiert oder unfruchtbar bleibt, fo kann sie verstoßen werben; jedenfalls nimmt der Mann eine oder mehrere weitere Frauen und die, die ihm einen Sohn gibt, ist dann die erste unter ihnen. Bei der übergroßen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Indien sind durch Gonorrhöe des Wannes insigierte Frauen, die dadurch sterk werden, feine Seltenheit, aber die Frau zahlt die Beche.

Die Frau hat feine eigene Personlichkeit, fie ift nur ein Gegenstand, den Launen des Mannes ausgeliefert und Gehorfam gegen ihn ihre ab-Gin Beispiel wird angeführt: inlute Pflicht. Ein kleines Mädchen, von 5 – 6 Jahren, wurde mit einer zufälligen Kopswunde im Spital einsgeliesert. Die Mutter mit dem blutenden und bewußtlosen Kinde im Arm war hergeeilt um Hilfe. Nach ein bis zwei Tagen stellte sich Starrframpf ein. Das Kind lag mit schrecklichen Krämpfen im Sterben. Die Mutter kauerte neben dem Bettchen in Angst und Furcht und betete zu ihren Göttern. Blöglich stand ein Mann neben dem Bette und sagte: Miß Sahib, ich komme, um meine Frau abzuholen. Ihre Frau! rief die Aerztin aus; was meinen Sie? sehen Sie Ihre Frau, sehen Sie Ihre Tochter an! Ich meine, daß ich meine Frau holen will jum ehelichen Gebrauch. Aber Ihr Kind liegt im Sterben, Sie können ihr doch jest die Mutter nicht entreißen! Die Frau warf sich bem Manne zu Jugen, sie kußte seine Fuße, sie warf ben Stand von seinen Fußen auf ihr Haupt. Mein Herr, mein herr, ächzte sie, sei gnadig! Alles half nichts, der Mann tehrte fich um und ging, und die Frau wagte nicht, seinem Befehl zuwiderzuhandeln und folgte ihm mit zerriffenem Bergen.

Wir haben in den obigen Zeilen nur einen kurzen Auszug aus dem Buche der Katharina Mayo geben können; das Buch hat großes Auffehen erregt, und seine Veröffentlichung wurde in England nicht gerne gesehen. Es zeigt, wie schwer es hält, eingewurzelte Sitten und Borurteile zu beseitigen, besonders, wenn der leidende Teil der ungebildete ist, ohne Kenntnisse außer ein paar religiösen Formeln, die alle nur da sind, die unbedingte Unterswerfung der Frau als oberstes Geset hinzustellen. Die englische Regierung ist vorderhand machtlos, denn die Hilfe kann nicht durch Zwang von außen kommen, nur langsame Belehrung und Einwirkung auf die öffentliche Meinung ift im Stande eine Menderung zu bewirken.

Bücherbesprechungen.

Leitfaden für Sebammen-Brüfungen. 1550 meist geburtshülsliche Fragen, von Dr. Ernst von Seuffert, München. Uchte Auflage. München, Berlag von J. F. Bergmann, 1928 Preis 10 Reichsmark.

Das Büchlein enthält Fragen aus fämtlichen Gebieten, die für Hebammenprüfungen in Frage kommen. Es kann nicht nur Kandidatinnen und Wiederholungsturglerinnen gute Dienfte leisten, sondern manche Hebamme könnte auch ihr eigenes Wissen durch Studium dieses Buches auffrischen und sich selber auf ihre Kenntnisse

Der gefunde und der Kranke Säugling. Gin Lehrturs für Säuglings- und Fürsorgeschwestern bon Dr. med. Wilhelm Rifchbieter. Bierte und fünfte Auflage. Martin Salzmann Berlag, Dessau. Preis kartoniert Mk. 4. —, Ganzleinen Mt. 5.

Das Buch bietet einen vollständigen Lehr= furs für Säuglingspflege und Krankheitslehre ber Säuglinge. Die Ernährungslehre ift ausgibig behandelt und eine große Anzahl von Abbildungen erläutern das Geschriebene. Auch die Entwicklung des Säuglings, seine Haltung in den verschiedenen ersten Lebensmonaten ift durch Diagramme dargestellt. Richt vergeffen find auch praktische Handgriffe bei der Pflege des Kindes, Wickelung, Behandlung bei Krantheitszuftanden uim.

Das Buch tann allen benen, die mit Sauglingspflege fich abgeben, warm empfohlen werden.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Ins Alltagsleben zurückgefehrt, benten mir gerne noch an all das Schöne, das wir anläßlich unserer Tagung in Bern gesehen, zurück und banken nochmals allen recht herzlich, die zum guten Gelingen beigetragen. Der Brafidentin, Frau Bucher in Bern, die unglaublich viel Arbeit hatte, einen extra dankbaren Sande-

Nicht vergessen wollen wir zu danken unfern verehrten Gönnern. Es find das: Firma Robs, Münchenbuchsee, Berna - Fabrifation, die uns für die Unterftütungstaffe Fr. 250 ichentte; Firma Berfil ebenfalls Fr. 100; Firma Neftlé, Bevey, ebenfalls Fr. 100; Firma Galactina für die Rrankenkasse ebenfalls Fr. 100. Im weitern ber Firma Kaffee Haag, die uns am Montag bei Anlaß der Delegiertenversammlung einen feinen Raffee servierte.

Groß war unsere Freude am Dienstag, als wir die vielen schönen Ueberraschungen sahen beim Bankett, alle mit so nüblichem Inhalt. Es waren Ueberrajdjungen da von Firma Studer, Bern; Kinderwagen Wisa - Gloria, Lenzburg; Dr. Wander, Bern; Firma Guigoz, Buadens und Galactina, Belp.

Im Namen aller unserer Mitglieder herz-lichen Dank und wir werden nicht unterlassen, unfere Mitglieder ftets zu erinnern, fich beim Gintauf an die Firmen zu wenden, die auch au uns benfen

Da wir mehr als 400 Mitglieder zu Gaste hatten, ist es möglich, daß das eine oder andere Mitglied irgend was nicht erhalten; solche Mitglieder tonnen der Zentralpräfidentin Mitteilung machen, was fie nicht erhalten, und wir werden besorgt sein, daß auch das in Ordnung fommt. Aber nur an die Zentralpräsidentin gesandte Mitteilungen werden gutgeheißen. Ferner liegt bei mir ein Schal, dunkelblau, ber am zweiten Bankettage liegen gelaffen wurde und die Gigentumerin desfelben fann fich bei uns melben.

Den Mitgliedern konnen wir ferner mitteilen, daß mit nächstem Monat die Rechtsaus= funft-Einrichtung in der "Schweizer Hebamme" ihren Ansang nimmt. Es können in Zukunft Fragen aus allen Gebieten der Rechtspflege gestellt werden, die von juriftischer Seite gewissenhaft beantwortet werden. Unsere Mitglieder sind ersucht, von dieser unentgeltlichen Institution Gebrauch zu machen.

Anfragen, die in der folgenden Rummer beantwortet werden sollen, find jeweils bis zum 1. eines Monates an die Zentralpräsidentin zu richten. Die Antwort erfolgt dann in der am

15. dieses Monats erscheinenden Nummer. Ausnahmsweise werden auch Antworten erteilt, die direkt an die Fragenden abgehen. Der Zentralvorstand ist überzeugt, daß durch

Diese unentgeltliche Rechtsauskunft vielen Mitgliebern, welche genötigt sind, speziell über Rechtsfragen, welche mit ihrer Berufstätigkeit im Zusammenhang stehen, Auskunft zu verlangen, ein großer Dienst geleistet wird.

Auch haben wir wieder zwei Mitglieder, die das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Es sind das Frau Denzler-Wyß, Zürich, und Frau Frau Lanz-Schneider, Basel. Den beiben Jubilarinnen die herzlichsten Glückswünsche entbietend, wünschen wir ihnen alles Gute für das fernere Wohlergehen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Bentralvorftand,

Die Präsidentin: M. Marti, Wohlen, (Aargau). Teleph. 68.

Frl. Thüler, St. Gallen

Die Setretärin: Frau Günther, Windisch (Aargau). Teleph. 312.

Krankenkasse.

Rrantgemelbete Mitglieder: Frau Scheibegger, Attiswil (Bern), z. Z. Davos Frau Gysin, Pratteln (Baselland) Frau Niederer, Freiburg Frl. Johanna Müller, Emmishofen (Thurgau) Frau Staubli, Fehrenbach (Zürich) Frau Rosa Müller, Lengnau (Aargau) Frau Meffer-Kämpf, Epelkofen (Bern) Frl. Schwarz, Köniz (Bern) Mlle Ida Ray, Averdon (Waadt) Frl. Staub, Biel (Bern), z. Z. Umriswil Frau Frey-Bär, Thalwil (Zürich) Frau Bernhard, Hettlingen (Zürich) Frl. Schneiber, Brügg (Bern) Frau Schlauri, Waldkirch (St. Gallen) Frau Bächler, Weggis (Luzern) Frau Bernet, Goldan (Schwyz) Frau Graber, Lotwil (Bern) Frau Etter, Bußnang (Thurgau) Frau Brenzikofer, Oftermundigen (Bern) Frl. Roch, Tamins (Graubunden) Frau Fillinger, Küßnacht (Schwyz) Mme Incerti, Vevey (Waadt) Mme Berroud, Buiffens (Freiburg)